



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Vorlage

Nr. 079/2016

vom: 06.09.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt
2. Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 6.981.275,65 € wird durch eine Entnahme in Höhe 6.981.275,65 € aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Nach Maßgabe des Abs. 3 wurde der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zugeleitet, bestehend aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Schlussbilanz zum 31.12.2015
- Anhang

und einem Lagebericht nach § 48 GemHVO.

Der Bürgermeister leitete dem Rat zur Vorbereitung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2016 den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Feststellung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu. In dieser Sitzung wird der Rechnungsprüfungsausschuss den vorgelegten Prüfungsbericht samt uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum

Jahresabschluss und zum Lagebericht beraten und ihn sich voraussichtlich zu eigen machen.

In der Folge stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister beteiligt sich nicht an der Beschlussfassung.

Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 358.819.306,02 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.981.275,65 € aus.

Mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.981.275,65 € wird der Jahresfehlbetrag ausgeglichen. Die Allgemeine Rücklage reduziert sich dadurch entsprechend in der Schlussbilanz zum 31.12.2015 auf 56.881.521,70 €.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 wird empfohlen, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.